



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, S II 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

nur per E-Mail

An die
für den Vollzug des Strahlenschutzrechts zuständigen
obersten Landesbehörden und Bundesbehörden

gemäß E-Mail-Verteiler

TEL +49 22899 305 - 2976

FAX +49 22899 305 - 3967

sii3@bmu.bund.de

www.bmu.de

Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß StrlSchG und StrlSchV

Vorgehen bei Kursanerkennungen während der aktuellen Situation in
Deutschland aufgrund der Corona-Krise

1. Mein Schreiben vom 18.12.2020, Gz.: S II 3 – 1512/006-2020.0001
2. Mein Vermerk vom 17.12.2020, Gz.: S II 1 – 17 031-2/1
3. Meine E-Mail vom 14.01.2021, Gz.: S II 3 – 1512/006-2020.0001
4. Ad-hoc-Sitzung des FAS vom 02.12.2020
5. Mein Schreiben vom 03.09.2021, Gz.: S II 3 – 1512/006-2021.0001

S II 3 - 1512/006-2022.0001

Bonn, 27.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 3. September 2021 (Gz.:
S II 3 – 1512/006-2021.0001) in Verbindung mit den dort genannten Bezug-
nahmen sind aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Corona-Situation
insbesondere vor dem Hintergrund stark steigender Infektionszahlen weiter-
hin Maßnahmen zur Sicherstellung von im Strahlenschutz ausgebildeten
Personal in ausreichender Anzahl erforderlich. Es besteht nach wie vor die
Besorgnis, dass aufgrund der fortdauernden Schwierigkeiten bei der Durch-
führung von Präsenzkursen zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde und
Kenntnisse im Strahlenschutz im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen zur



Seite 2

Bekämpfung der Pandemie nicht genügend fachkundige Personen oder solche mit Kenntnissen zur Verfügung stehen.

Die in meinem Schreiben vom 3. September 2021 mitgeteilten Ausführungen einschließlich der in meinem Schreiben enthaltenen Anlagen zum Schreiben gelten daher für die Dauer der Corona-Pandemie fort, längstens jedoch bis 31. Dezember 2022.

Die ergriffenen Maßnahmen sind aufgrund der andauernden Corona-Pandemie weiterhin notwendig. Sie stellen keinen Vorgriff auf die Arbeit und die Ergebnisse der parallel beratenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe „E-Learning“ des FAS dar. Die für den Vollzug des Strahlenschutzes zuständigen Behörden werden gebeten, die auf Grundlage dieses Schreibens anerkannten Kurse zu evaluieren und Erfahrungen an die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „E-Learning“ weiterzuleiten. Für die bisher eingegangenen Rückmeldungen und Erfahrungsberichte danke ich Ihnen.

Im Auftrag

gez. Dr. Bock